



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 17/19

MA 7, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7 und Verein Sammlung Rotes Wien, Prüfung der

Gebarung der Werbekampagnen mit dem Thema

„100 Jahre Rotes Wien“ sowie die Abrechnungen

des Vereines Sammlung Rotes Wien

Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 19. Dezember 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der MA 7 - Kultur zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
FPÖ.....	Freiheitliche Partei Österreichs
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR.....	Millionen Euro
Nr.	Nummer
rd.....	rund
z.T.....	zum Teil

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens von 13 Gemeinderatsmitgliedern des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Gebarung der Werbekampagnen mit dem Thema „100 Jahre Rotes Wien“ sowie die Abrechnungen des Vereines Sammlung Rotes Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens von 13 Gemeinderatsmitgliedern des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Gebarung der Werbekampagnen mit dem Thema „100 Jahre Rotes Wien“ sowie die Abrechnungen des Vereines Sammlung Rotes Wien einer Prüfung.

Festzustellen war, dass die Aktivitäten der Stadt Wien zum Thema „100 Jahre Rotes Wien“ nicht zentral von einer Stelle organisiert bzw. koordiniert wurden, weshalb zum Prüfungszeitpunkt keine Übersicht über sämtliche Aktivitäten vorlag. Vom Stadtrechnungshof Wien wurden im Rahmen der Prüfung Projekte bzw. Veranstaltungen zum Thema „100 Jahre Rotes Wien“ der MA 7 - Kultur, MA 8 - Wiener Stadt- und Landesarchiv, MA 9 - Wienbibliothek im Rathaus, MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik und MA 53 - Presse- und Informationsdienst, der Stadt Wien Marketing GmbH, des Wiener Tourismusverbandes sowie der Museen der Stadt Wien erhoben. Dabei handelte es sich nicht um Werbekampagnen, sondern überwiegend um Aktivitäten, deren Fokus auf der Vermittlung geschichtlicher Inhalte lag.

Die Gesamtkosten dieser Aktivitäten beliefen sich auf rd. 1 Mio. EUR. Ferner wurden von der MA 7 - Kultur 2 Vereine mit einer Gesamtsumme von 130.000,-- EUR gefördert, die Projekte umsetzten, die nicht ausschließlich aufgrund des Jubiläums „100 Jahre Rotes Wien“ initiiert wurden, damit aber in einem Zusammenhang standen.

Unabhängig von den Veranstaltungen zum Thema „100 Jahre Rotes Wien“ veranstaltete die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen im Jahr 2019 das Projekt „100 Jahre Gemeindebau“, für das Kosten in der Höhe von rd. 765.000,-- EUR zu verzeichnen waren. Die im Rahmen dieses Projektes veranstalteten Aktivitäten wurden z.T. über dieselben Kanäle beworben, wie die Veranstaltungen zum Thema „100 Jahre Rotes Wien“.

Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der durchgeführten Aktivitäten war festzustellen, dass die MA 7 - Kultur, MA 8 - Wiener Stadt- und Landesarchiv, MA 9 - Wienbibliothek im Rathaus, MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik und MA 53 - Presse- und Informationsdienst im Rahmen der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien definierten Zuständigkeitsbereiche agierten. Für Förderungen wurden die erforderlichen Beschlüsse der zuständigen Organe eingeholt und die Förderungen entsprechend der Förderungsrichtlinien abgerechnet. Auch die Stadt Wien Marketing GmbH, der Wiener Tourismusverband, die Museen der Stadt Wien und die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen handelten aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien im Rahmen ihrer Unternehmenszwecke.

Hinsichtlich der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ergab die stichprobenweise Beleginschau des Stadtrechnungshofes Wien, dass die Ausgaben nachvollziehbar dokumentiert bzw. ordnungsgemäße Belege zugrunde lagen. Verbesserungspotenzial war in Bezug auf die Einholung von Vergleichsangeboten festzustellen.

Zum Prüfungszeitpunkt wurden vom Verein Sammlung Rotes Wien für die für den Ausstellungsbetrieb angemieteten Räumlichkeiten im Karl-Marx-Hof keine Mietzahlungen geleistet, da im Mietvertrag ausbedungen war, dass sich der Verein als Mieter dazu verpflichtete, auf eigene Kosten den Ausbau und die Adaptierung des Mietgegenstandes für den Vereinszweck durchzuführen und im Gegenzug die Mietzahlungen für 15 Jahre als beglichen galten.

In Bezug auf die Gebarung des Vereines Sammlung Rotes Wien war ebenfalls Verbesserungspotenzial bei der Einholung von Vergleichsangeboten sowie ein Bedarf an geringfügigen Adaptierungen im administrativen Bereich festzustellen.

Bericht der MA 7 - Kultur zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	5	83,3
in Umsetzung	1	16,7
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Insbesondere bei der Befürwortung von Sonderprojekten ist im Sinn des Sparsamkeitsprinzips die Erreichung eines gegebenen Outputziels bei minimalem Input nicht außer Acht zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Prinzip der Sparsamkeit findet bei Förderungsvergaben durch die MA 7 - Kultur grundsätzlich Beachtung. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass Outputziele schwer festzulegen sind, weil diese auch vom künstlerischen Erfolg abhängen, der weder vorhersehbar noch beeinflussbar ist. Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird durch die MA 7 - Kultur jedoch evaluiert und so weit wie möglich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Im Rahmen der Prüfung der Förderungsabrechnung ist stichprobenweise die Einholung von Vergleichsangeboten verschiedener Anbieterinnen bzw. Anbieter zu überprüfen, um zu gewährleisten, dass Leistungen zu marktüblichen Konditionen beauftragt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In den Richtlinien der MA 7 - Kultur sind Vergleichsangebote ab einer Auftragshöhe von 3.000,-- EUR vorgeschrieben. Im Rahmen von Abrechnungsprüfungen erfolgt eine stichprobenartige Kontrolle. Die Empfehlung wird daher bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Die Einführung und Nachverfolgung der Einhaltung von Compliance-Regelungen bei geförderten Einrichtungen unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit sind weiterhin zu forcieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diesbezüglich werden derzeit durch die Bereichsleitung für Förderungswesen im Magistrat der Stadt Wien zentrale Vorgaben überlegt. Die Empfehlung befindet sich daher in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Dieser Prozess befindet sich in der Bereichsleitung Förderungswesen in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 4

Die finanziellen Eigenmittelreserven des Vereines Sammlung Rotes Wien sind zu beobachten und diese bei der Förderungsentscheidung mit zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Laut den aktuellen Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur müssen Antragstellerinnen bzw. Antragsteller neben einer Ein- und

Ausgabenrechnung auch eine Vermögensübersicht übermitteln.
Diese Empfehlungen werden daher bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Auf eine den Vereinsstatuten entsprechende Zeichnung der Abrechnungsunterlagen ist zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die aktuellen Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur verlangen keine Zeichnung der Abrechnungsunterlagen, da diese von der Förderungsnehmerin bzw. vom Förderungsnehmer mit einem Begleitschreiben samt Zeichnung übermittelt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Zusätzlich zu den Abrechnungsformularen sind auch die Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen des Vereines einzufordern, um ein Bild über den tatsächlichen finanziellen Stand des Förderungsnehmers zu erhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Laut den aktuellen Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur müssen Antragstellerinnen bzw. Antragsteller neben einer Ein- und Ausgabenrechnung auch eine Vermögensübersicht übermitteln.
Diese Empfehlungen werden daher bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:
Ing. Mag. Albert Schön
Wien, im Juni 2022